

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



## Nr. 28

## Der Chef des Generalstabes Generalleutnant v. Moltke an das Allgemeine Kriegsdepartement

Ausfertigung nach einem Konzept des Chefs der Aufmarschabteilung Obersten Stein

Berlin, den 7. April 1906

Während die deutsche Armee bei einem Kriege an der Grenze oder bereits im feindlichen Lande steht, können feindliche Kräfte in ungeschützte Landesteile einbrechen. In erster Linie ist hierbei an eine Landung gedacht. Zu ihrer Abwehr Teile der Operations-Armee zurückzubehalten, würde in den meisten Fällen ein Fehler sein. Hier muß die Besatzungsarmee eintreten. Für einen bestimmten Kriegsfall bedarf sie dazu besonderer Vorbereitungen, deren Bearbeitung ich angeordnet habe.

Die anliegende Kriegsgliederung<sup>1)</sup> bezeichnet die in Betracht kommenden Teile der Besatzungs-Armee. Von ihnen werden die Landwehrbrigaden planmäßig aufgestellt. Die Ersatz Btl. der Garde und Ref. Inftr. Rgtr. werden in Kriegsstärke mit ausgebildeten Mannschaften formiert<sup>2)</sup>. Die Ersatz Eskadrons und Ersatz Pionier Kompagnien sind ebenfalls verwendungsfähig. Die Teile der Belagerungs Artillerie Rgtr. und Belagerungs Pionier Rgtr. werden planmäßig aufgestellt. Die Heranziehung der Brücken Train Reserven<sup>3)</sup> vom V. und XVII. U. R. sowie der Armee-Fuhrpark-Kolonnen vom XII. und XIX. U. R. bereitet keine Schwierigkeit. Die Besetzung mit Chargen müßte nur bei den Ersatz Bataillonen und Ersatz Eskadrons der Garde, wo der Regimentsverband herzustellen ist, ergänzt werden. Schwieriger gestaltet sich die Formierung der Ers. Btl. der Inf. Rgtr. und der Ersatz Abtlgn. der Feldartillerie. Die Ers. Btl. der Inf. Rgtr. zählen nur gegen 500 ausgebildete Mannschaften. Sie sind daher brigadeweise aus je 2 Bataillonen auf Kriegsstärke zu bringen. Es bleiben dann genügende Chargen zur Besetzung der Regimente und zur Ausbildung der zurückbleibenden Teile. Für die Ersatz Abteilungen der Feldartillerie ist das Geschützmaterial durch Schreiben vom 21. 3. 06 beantragt<sup>4)</sup>. In jedem Korpsbezirk ist wenigstens 1 Ersatz Batterie, meistens 1 Abteilung und mehr zur Weiterbildung des Ersatzes zurückgelassen. Es ist beabsichtigt bei jedem U. R. 3 Abteilungen einschl. einer I. F. H. Abtlg. zu 3 Batterien zusammenzustellen und für die Armee eine Reserve von einer Abtlg. zu 3 I. F. H. Batterien zu bilden. Der Vorschlag zur Besetzung mit Chargen geht aus der Anlage<sup>5)</sup> hervor. Für die Zusammenstellung der Ers. Btl. der Inf. Rgtr. müssen Vorbereitungen im Frieden getroffen werden. Eine besondere Ausstattung der Formationen ist nicht erforderlich, da sie mit der Eisenbahn an den Ort ihrer Verwendung geführt werden und weitreichende Operationen nicht bevorstehen. Außer den Kolonnen, die nach der Kriegsgliederung den U. R. zugehören, werden Magazin Fuhrparks an Ort und Stelle ausgehoben. Es fehlt allerdings gänzlich an Sanitätseinrichtungen. Die Bereitstellung der Ausrüstung an Feldlazaretten ist daher wünschenswert. Eine vollkommene Ausrüstung ist nicht möglich und für den vorliegenden

<sup>1)</sup> Hier nicht abgedruckt. — <sup>2)</sup> Anhang S. 388. — <sup>3)</sup> Anhang S. 385.

<sup>4)</sup> In dem Schreiben war die Sicherstellung der Geschützausstattung der Ersatz-Batterien während der Zeit der Umbewaffnung der Feldartillerie mit der F. R. 96 n/A gefordert (Text-Band S. 236).

<sup>5)</sup> Hier nicht abgedruckt.